Fristenblatt für DORA-Vorfallmeldungen

Berechnen Sie Regelobergrenzen aus Kenntnis, Einstufung und Übermittlung und führen Sie diese mit Empfangsnachweisen zusammen.

Rechtsträger, Funktion und Prüfumfang

Stichtag, betroffene Leistung und die verantwortliche Rolle mit der eigenen Prüfkennung erfassen.

Fristen nachrechnen

Erfassen Sie Kenntnis, Einstufung und tatsächliche Übermittlungen in UTC. Prüfen Sie Ausnahmen und unverzügliche Aktualisierungen gesondert.

Welche Tatsachen und Belege tragen die Entscheidung?

Wählen Sie die für Ihr Kriterium maßgeblichen Angaben. Notieren Sie bei jedem Beleg Fassung, Fundort und Bezug zum eigenen Vorgang.

Eigene Entscheidung und offener Auftrag

Die Fristprüfung zeigt Rechenbasis, tatsächlich versandte Stufe und nötige Sonderfallprüfung.

Den Musterfall auf den eigenen Betrieb übertragen

Der Vorfall wird um 08:00 bekannt, um 11:30 eingestuft und um 14:30 erstgemeldet.

Prüfung im Beispiel	Dokumentierter Sachstand
Maßstab	Regelobergrenze für die Erstmeldung ist 15:30. Zwischenbericht und Abschluss werden aus den zutreffenden Übermittlungen berechnet.
Beobachtung	Bei späterer Erkenntnis fehlt ein Zwischenstand zu einem wiederhergestellten Dienst.
Begründeter Folgeschritt	Prüfen Sie unverzügliche Aktualisierung und territoriale Sonderregeln getrennt. Buchen Sie Versand und Empfang je Stufe.

Eigene Abweichung und erwartete Wirkung festhalten

Welche Annahme ändert Ihre Entscheidung? Halten Sie fest, welche eigene Probe und welcher Beleg die offene Frage klären.

Prüfbelege, Befund und Abnahme verbinden

Verknüpfen Sie jede Probe mit einer eindeutigen Kennung. Ersetzen Sie bei einer abweichenden Tätigkeit das Kriterium durch die für Ihren Auftrag einschlägige Prüfposition.

Erstmeldung aus Kenntnis und Einstufung terminieren

Art. 19 Abs. 4 Buchst. a · Prüfen Sie einen Fall, in dem die 24-Stunden-Grenze früher greift als die Vier-Stunden-Grenze.

Beobachtung und Beleg

Geben Sie das beobachtete Ergebnis, den Fundort und den geprüften Stand an.

Abgabefristen und Abweichungen getrennt dokumentieren

Art. 20 Buchst. a Ziff. i–ii · Prüfen Sie eine Zwischenmeldung am Feiertag und eine Erstmeldung eines Kreditinstituts mit getrennten Ausnahmewertungen.

Beobachtung und Beleg

Geben Sie das beobachtete Ergebnis, den Fundort und den geprüften Stand an.

Korrektur, Folgetermin und Freigabe

Halten Sie den Befund, die verantwortete Korrektur, den Nachtest und die Entscheidung mit Datum fest.